

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 10. November 2015
BESCHLUSS NR. 2015-316
SEITE 1 von 2

Gebührentarife für Dienstleistungen der Abteilung
Bau und Infrastruktur
Genehmigung der Anpassungen per 1.1.2016

B1.1 / F4.4

1. Ausgangslage

Die Gebührentarife der Abteilung Bau und Infrastruktur wurden letztmals per 1. Januar 2015 angepasst. Die Änderungen wurden hauptsächlich aufgrund der neuen SEVO sowie kleineren Anpassungen notwendig, der Tarif für Gräbenaufbrüche wurde pauschalisiert.

2. Anpassung der Gebührentarife

Die Gebührentarife für Dienstleistungen der Abteilung Bau und Infrastruktur wurden auf Änderungen sowie ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Daraus ergaben sich folgende Anpassungen:

Kataster und Vermessung (Punkt 3)

Im Sinne einer einheitlichen Datenabgabepaxis soll eine neue Gebühr, angelehnt an die neue Gebührenverordnung für Geodaten des Kantons Zürich vom 25. September 2013, festgelegt werden. Zur Deckung des allgemeinen Unterhalts der amtlichen Vermessung gemäss §25 Abs. 2 des Kantonalen Geoinformationsgesetzes wird zu Gunsten der Stadt die Nachführungsgebühr um 10% erhöht. Der Stadtrat hat am 13. Oktober 2015 mit Beschluss Nr. 2015-294 die entsprechenden Gebühren beschlossen.

Abfallbeseitigung (Punkt 9)

Mit Beschluss Nr. 2015-167 vom 26. Mai 2015 hat der Stadtrat die vorgeschlagenen Verkaufspreise der Gebührensäcke zur Kenntnis genommen und der IGKSG-Vollversammlung zur Genehmigung vorgeschlagen. Die IGKSG senkt per 1. Januar 2016 die Preise für die Gebührenkehrsäckchen. Die neuen Preise wurden am 24. September 2015 publiziert. Das Gebührenreglement zur Abfallverordnung wird per 1. Januar 2016 entsprechend angepasst.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Anpassung der Gebührentarife für Dienstleistungen der Abteilung Bau und Infrastruktur per 1. Januar 2016 wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 10. November 2015
BESCHLUSS NR. 2015-316
SEITE 2 von 2

2. Die Anpassung der Gebührentarife für Dienstleistungen der Abteilung Bau und Infrastruktur werden zusammen mit den Anpassungen des Gebührenreglements durch die Abteilung Finanzen und Liegenschaften mit Rechtsmittelbelehrung publiziert.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Finanzen und Liegenschaften
- Leiter Präsidialabteilung
- Leiter Bau und Infrastruktur
- Projektleiter Tiefbau
- Abfallbeauftragter
- Abteilung Bau und Infrastruktur

BA-15-74_Gebuehrentarife_01012016.doc

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Stadtschreiber:


Paul Remund


Hansruedi Bauer



VERSANDT:
12. NOV. 2015